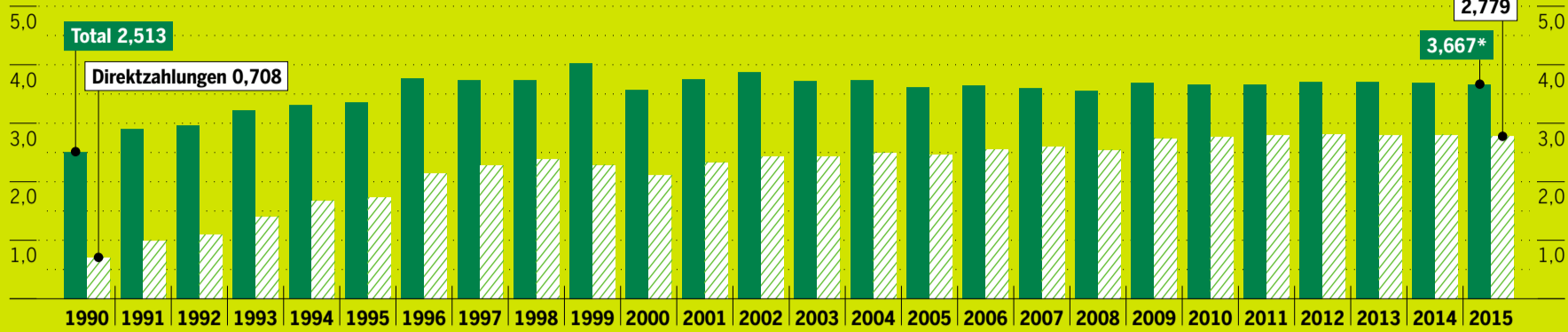


Schweiz

Milliarden für die Bauern: Ein Überblick

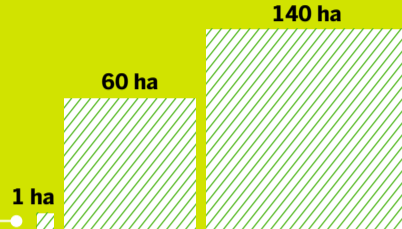
Entwicklung der Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung seit 1990, in Mrd. Franken



Wofür es 2015 Direktzahlungen gab, in Mio. Fr.



Ausgewählte illustrative Beispiele:



Kürzung des Basisbetrags

Fläche (ha)	Kürzung (%)
60–80	20%
80–100	40%
100–120	60%
120–140	80%

Bauern, die in **Hügel- oder in Bergzonen** wirtschaften, erhalten Unterstützungsbeiträge zwischen 240 Fr. und 360 Fr. pro Hektare der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

- 1 Talsohle 0 Fr./ha (z. B. Limmattal)
- 2 Hügelzone 240 Fr./ha (z. B. Uetliberg)
- 3 Bergzone I–IV 300–360 Fr./ha (Rigi = Bergzone IV)

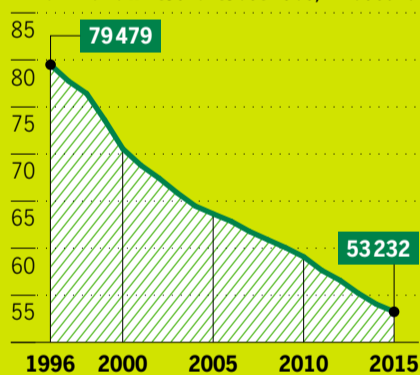
Rund 7000 Betriebe nutzen die rund 465 000 ha **Alpwirtschaftsfläche**. Die Bauern erhalten für **gehirtete Tiere** Beiträge. Ein Beispiel: Ein Bauer, der sechs Schafe während 100 Tagen ständig auf der Alp hirtet, erhält dafür 400 Fr.

Der **Hangbeitrag** kompensiert die **Schwierigkeiten** der Bewirtschaftung von Flächen in **Hügel- und in Bergregionen**. Ab 2017 werden Beiträge für sehr steile Gelände eingeführt, aber auch Bauern in Talzonen profitieren (Beiträge noch unbekannt).

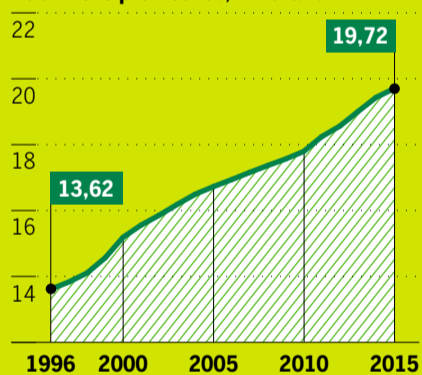
Landschaftsqualitätsbeiträge gibt es im Kanton Zürich: z. B. jährlich 10 Fr. für einen gepflegten **Findling** oder 50 Rp. pro Meter für spezielle **Holzäune** bei Weiden.

Ein Beispiel zu den **Ressourceneffizienzbeiträgen**: Ein Bauer, der die **Gülle** mit einem speziellen Schlauch ausbringt, damit es weniger stinkt, bekommt im Jahr maximal viermal 30 Fr. pro Hektare ausgebrachte Gülle.

Anzahl Landwirtschaftsbetriebe, in Tausend



Nutzfläche pro Betrieb, in Hektaren



* Direktzahlungen, Verwaltungskosten und weitere Unterstützungsmassnahmen

Quellen: BFS/BLW/Agrarbericht 2015/Baudirektion Kanton Zürich

Armasuisse muss Agenda vorlegen

Die Rüstungsbeschafferin des Bundes hat im Kampf gegen Transparenz Tausende von Steuerfranken ausgegeben.

Titus Plattner und Martin Stoll

Armasuisse, das Bundesamt für Rüstung, hat mit allen Mitteln zu verhindern versucht, dass sie einen Auszug aus der elektronischen Agenda ihres früheren Direktors vollumfänglich veröffentlichen muss; 2014 hatten «SonntagsZeitung» und «Le Matin Dimanche» gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz einen Auszug aus der Outlook-Agenda von Ulrich Appenzeller verlangt – zwei Tage bevor sich Verteidigungsminister Ueli Maurer von ihm trennte, wollten die Zeitungen mehr über dessen Amtsführung wissen. Wohl erhielten die Medien den Auszug «auf freiwilliger Basis», wie es Armasuisse formulierte. Nur hatte sie zuvor über 200 Passagen eingeschwärzt, andere waren unleserlich.

Armasuisse ist bis vor Bundesgericht gegangen, obwohl sich zuvor schon das Bundesamt für Justiz, der Öffentlichkeitsbeauftragte des Bundes und das Bundesverwaltungsgericht für die Herausgabe ausgesprochen hatten. In einem kürzlich publik gewordenen Urteil entschied nun auch das Bundesgericht dafür. Armasuisse argumentierte, bei der Agenda des Rüstungschefs handle es sich um ein Dokument, das nicht vom Öffentlichkeitsgesetz erfasst werde. Um ihre Interessen zu vertreten, heuerte sie den Titularprofessor Hans Rudolf Trüb und den Juristen Michael Isler der renommierten Anwaltskanzlei Walder Wyss an. Den Kampf durch alle Instanzen finanzierten letztlich die Steuerzahler: Die zwei Rekurse kosten 13 758 und 13 552 Franken. Die Journalisten wurden bei der Verteidigung ihrer Zugangsrechte vom Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch unterstützt.

Parlamentarier schalten sich ein

«Es ist nicht akzeptabel, dass ein Bundesamt erhebliche Finanzmittel einsetzt, um einem Medienschaffenden Dokumente zu verwehren, auf die er offensichtlich ein Anrecht hat», sagt der Freiburger SP-Nationalrat Jean-François Steiert. Er gilt wegen seiner Anstellung bei der Waadtländer Erziehungsdirektion als verhaltensnah.

Die hohen Anwaltskosten von Armasuisse machen deutlich, wie hartnäckig sich einzelne Bundesstellen gegen die Umsetzung des seit zehn Jahren geltenden Öffentlichkeitsgesetzes wehren. Mit hohen Gebührenforderungen haben sie wiederholt versucht, Gestuchsteller zum Rückzug ihrer Anträge zu bewegen. Das soll künftig nicht mehr geschehen: SP-Nationalrätin Edith Graf-Litscher (TG) fordert in einer parlamentarischen Initiative, dass der Bund für den Zugang zu amtlichen Dokumenten in der Regel keine Gebühr mehr erheben soll. Die Initiative wurde von 26 weiteren Nationalrätinnen und -räten aus praktisch allen Parteien unterzeichnet.

Nicht weniger Asylgesuche

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) rechnet damit, dass 2016 mindestens gleich viele neue Asylgesuche gestellt werden könnten wie im Vorjahr; damals waren es 40 000. Das berichtet die «SonntagsZeitung» unter Berufung auf ein «Lageupdate» vom 9. August an die Kantonsregierungen. Vergangene Woche hat das SEM gemeldet, dass in den Sommermonaten weniger Gesuche gestellt wurden als in den entsprechenden Monaten 2015. Derzeit wollen viele der an der Grenze zu Italien wartenden Flüchtlinge durch die Schweiz nach Deutschland reisen. Weil das immer schwieriger wird, so die Befürchtung, könnten sie in der Schweiz Asyl zu suchen. Wie der Tessiner Sicherheitsdirektor Norman Gobbi bestätigt, werden mittlerweile auch Menschen abgewiesen, die ein Asylgesuch in der Schweiz stellen wollen. Dies geschieht, wenn die Grenzschutzbehörde vermutet, dass das Gesuch nur ein Vorwand ist, um später abzutauchen und nach Deutschland weiterzureisen. (SDA/TA)

Wofür der Bund die Bauern bezahlt

Der Bundesrat will den Landwirten das Budget kürzen. Wofür erhalten diese das Geld überhaupt, und nach welchen Kriterien wird es verteilt? Ein Seitenwechsel.

Patrice Siegrist

Ab heute feilschen in Bern die Bundespolitiker um die Subventionen für die Bauern. Konkret geht es darum, wie viel der Bund in den vier Jahren von 2018 bis 2021 für die Landwirtschaft ausgeben soll. Der Bundesrat will 3,7 Prozent weniger zahlen und die Ausgaben von rund 13,8 auf 13,3 Milliarden Franken senken. Er begründet die Kürzung in seiner Botschaft mit dem Stabilisierungsprogramm der Bundesfinanzen. In allen Bereichen müsse gespart werden.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates berät heute über den Vorschlag des Bundesrates. Bereits jetzt ist klar: Die Bauern werden eine Kürzung nicht einfach so akzeptieren. Markus Ritter, CVP-Nationalrat, WAK-Mitglied und Präsident des Bauernverbandes, hat bereits angekündigt, dass er die Sparmassnahmen bekämpfen werde.

Doch wofür erhalten die Bauern jährlich die Steuergelder an Subventionen? Diese Frage hat uns ein TA-Leser gestellt. Wir möchten hier einen Überblick verschaffen.

Die heutige Unterstützung der Land-

wirte leitet sich aus der Verfassung ab. Vor 20 Jahren hat das Stimmvolk dem Landwirtschaftsartikel (Artikel 104) an der Urne zugestimmt. Dieser sieht vor, dass der Bund die Bauern fördern muss. Im Gegenzug müssen diese einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes leisten.

5,6 Prozent des Gesamtbudgets gab der Bund 2015 für Landwirtschaft und Ernährung aus. Davon gehen 75 Prozent für die sogenannten Direktzahlungen an die Betriebe. Diese haben sich seit 1990 beinahe vervierfacht und beliefen sich 2015 auf rund 2,8 Milliarden Franken.

Seit 2014 ist die Agrarpolitik 14-17 und damit ein neues Direktzahlungssystem in Kraft. Ein zentrales Element der Reform: Die tierbezogenen Beiträge sowie die Einkommens- respektive Vermögensgrenzen für Landwirte wurden abgeschafft. Heute spielt die Fläche der Betriebe eine zentrale Rolle für die Höhe der Direktzahlungen. Knapp 40 Prozent der Direktzahlungen entfallen auf die sogenannten Versorgungssicherheitsbeiträge – Beiträge, die der Bauer für seine landwirtschaftliche Nutzfläche er-

hält. Vereinfacht gesagt: Je mehr Land ein Bauer bewirtschaftet, desto mehr Geld bekommt er vom Staat.

Der Bund begrenzt die Direktzahlungen hauptsächlich mittels der sogenannten Standardarbeitskraft (SAK), einem Konstrukt des Bundesamtes für Land-

Seitenwechsel

Was möchten Sie wissen? Der TA beantwortet Ihre Fragen.



wirtschaft; diese soll den jährlichen Arbeitsaufwand eines Betriebes widerspiegeln. Eine SAK entspricht 2600 Stunden, die beispielsweise für 1000 Hochstamm-Obstbäume, 0,93 Hektaren Rebfläche in Steillage oder 25,6 Milchkühe aufgewendet werden müssen – so die Definition. Pro SAK zahlt der Bund maximal 70 000 Franken.

Damit Landwirte überhaupt Direktzahlungen bekommen, müssen sie diverse Mindestanforderungen erfüllen. Der Betrieb muss beispielsweise min-

destens 0,25 einer Standardarbeitskraft ausweisen, für Bauern gilt eine Altersgrenze von 65 Jahren, und sie müssen mindestens einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbskurs, der etwas mehr als ein Jahr dauert, als Ausbildung ausweisen können.

So viel bekommt der Präsident

53 232 Landwirtschaftsbetriebe gab es 2015 in der Schweiz. Wie viel die einzelnen Betriebe erhalten, ist nicht öffentlich. Durchschnittswerte haben wenig Aussagekraft, weil die Streuung sehr gross ist. Im Kanton Zürich etwa haben 2014 von 3065 Betrieben 707 weniger als 25 000 Franken erhalten, dafür 229 über 100 000. Bauernpräsident Ritter bekommt laut eigenen Angaben im «SonntagsBlick» 85 018,05 Franken für seine 28 Hektaren Kulturland im Berggebiet.

Wenn sich heute die WAK mit den Subventionen für die Bauern befasst, wird es nur darum gehen, wie viel Geld sie bekommen sollen. Die Art und Weise, wie das Geld verteilt wird, bleibt vorerst wohl unverändert. Erst ab 2019, wenn die nächste Vierjahresperiode in die Vernehmlassung geht, könnten neue Reformen zustande kommen.